

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
20/027

Status:

öffentlich

Bewerberliste städtische Wohnungen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss		Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus		Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Auf Grundlage der beschlossenen Vergabekriterien hat der Fachdienst Liegenschafts- und Gebäudemanagement eine Auswertung anhand der Bewerberliste für alle städtischen Wohnungen vorgenommen.

Aufgrund der starken medialen Präsenz, sind in den letzten Wochen mehrere Bewerbungen eingegangen, so dass nun seit dem 12.12.2019 insgesamt 33 zusätzliche Interessenten für Wohnungen für 1-3 Personen vorliegen.

Von diesen Bewerbern konnten 21 Bewerbungen für die Wohnungen in der Norder Straße 6-8 weiter berücksichtigt werden.

Insgesamt ist hierdurch die Bewerberzahl auf 180 für städtische Wohnungen von 1-8 Personen gestiegen. Hiervon kommen 132 Bewerbungen von Interessenten aus Aurich. Von diesen wiederum kommen 91 Bewerbungen aufgrund der vorgelegten Selbstauskünfte (siehe unten) in die engere Auswahl.

Für die 1-3 Personen-Haushalte ergeben sich hieraus insgesamt 61 ausgewählte Bewerber, entsprechend der differenzierten Liste.

Hiervon sind 20 Bewerbungen von Rentnern oder Personen mit Behinderung, 6 Bewerbungen von Alleinerziehenden mit einem Kind und eine Bewerbung eines 3-Personen-Haushaltes für eine barrierefreie Wohnung.

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch den NRB Liegenschafts- und Gebäudemanagement an die Mietinteressenten, die eine Mieterselbstauskunft abgegeben sowie ihr Nettoeinkommen nachgewiesen haben. Eine Schufa-Auskunft ist nicht erforderlich. Besonders berücksichtigt werden Rentenbezieher sowie Personen mit Behinderung.

Bei der Auswahlentscheidung zwischen den Mietinteressenten werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Sofern es sich um eine barrierefreie/rollstuhlgerechte Wohnung handelt: Ist der Mieter/Mieterin auf diese angewiesen?
- Werden die vorhandenen Räumlichkeiten durch die Anzahl der Bewohner ausgelastet?
- Besteht ein zwingender Bedarf? (drohender Wohnungsverlust, Umzug aus krankheits- oder altersbedingten Gründen, unzumutbare aktuelle Wohnverhältnisse)
- Wurden mit dem Mieter / Mieterin bereits negative Erfahrungen gemacht?
- Hat der Mieter / die Mieterin Zahlungsrückstände bei der Stadt Auriich?
- Besteht durch die Mieterkonstellation bereits ein abzusehendes Konfliktpotenzial?

Die Bewerberliste wird weiter fortgeführt. Sobald Wohnungen frei werden, erfolgt eine Information und Vergabe an Bewerber.

Anlagen:

Aktuelle Aufstellung der Mietinteressenten vom 27.01.2020

gez. Feddermann